

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für PT Highspeed-Internet-Anschluss

gültig für

PT Medien-Netze Verwaltungs-GmbH, Hessestr. 4, D-14469 Potsdam  
PT Medien-Netze GmbH & Co. KG, Koblenzer Str. 31, D-56727 Mayen  
PT Medien-Netze Mittermeier GmbH & Co. KG, Koblenzer Str. 31, D-56727 Mayen  
Marion Nürnberg Antennenvermietung, Koblenzer Str. 31, D-56727 Mayen  
- gemeinsam nachstehend „PT“ -

## 1. Geltungsbereich der Bedingungen

**1.1** Die nachfolgenden Bedingungen gelten in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung für die Überlassung von PT Highspeed-Internet-Anschluss durch die PT.

Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch dann, wenn auf sie in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

**1.2** Mit dem PT Highspeed-Internet-Anschluss ermöglicht PT dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet. Die Überlassung des erforderlichen Breitbandkabelanschlusses, von Hardware, die Überlassung des PT Highspeed-Internet-Zugang sowie sonstige Leistungen sind nicht Gegenstand dieser Bedingungen. Soweit solche zusätzlichen Leistungen mit PT vereinbart werden, gelten für diese die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PT sowie etwaige Besondere Bedingungen für die jeweilige Leistung.

**1.3** Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt PT nicht an, es sei denn, PT hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn PT in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

## 2. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragspartner sowie der für den jeweiligen Anschluss geltenden Leistungsbeschreibung.

## 3. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet die vereinbarten Entgelte entsprechend dem vereinbarten Tarif fristgerecht zu zahlen. Der Kunde muss auf seine Kosten die für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung erforderliche elektrische Energie sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung zur Verfügung stellen. Dem Kunden obliegt es, den für die Nutzung des PT Highspeed-Internet-Anschluss erforderlichen Breitbandkabelanschlüsse auf seine Kosten einrichten zu lassen und während der Vertragsdauer zu unterhalten.

Der Kunde verpflichtet sich, PT die Aufwendungen für eine aufgrund einer Störungsmeldung des Kunden erfolgten Überprüfung der technischen Einrichtungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen im Verantwortungsbereich von PT vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. Der Kunde sichert zu, dass die PT von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, PT jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von PT binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name und postalische Anschrift des Kunden.

#### **4. Nutzung durch Dritte**

Der Kunde darf den PT Highspeed-Internet-Anschluss nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von PT, Dritten zum alleinigen Gebrauch überlassen oder weitervermieten.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

**5.1** Das Entgelt ist abhängig von der Wahl des Tarifs, welcher mit dem Kunden gesondert vereinbart wird. Ist mit dem Kunden eine Grundgebühr vereinbart, so hat PT das Recht, diese im Voraus einzuziehen. Der erste Abrechnungsmonat beginnt - abhängig vom gewählten Tarif - am Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des PT Highspeed-Internet-Anschlusses. Die darauf folgenden Abrechnungsmonate enden jeweils einen Tag vor dem gleichen Tag jedes folgenden Kalendermonats. Fehlt dieser Tag in einem Kalendermonat, so endet der Abrechnungsmonat bereits am vorletzten Tag dieses Monats. Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht, d.h. die Pflicht zur Zahlung des nutzungsunabhängigen Grundentgeltes betroffen ist, bestimmt PT die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen.

**5.2** Sonstige Entgelte sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen.

**5.3** Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschrifteinzug erfolgen. PT wird die Rechnung dem Kunden mindestens sechs Werktage vor Lastschrifteinzug per e-mail bekannt geben. Der Kunde ermächtigt PT, angefallene Entgelte über sein angegebenes Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet PT EUR 12,00 pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist PT berechtigt, ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt und Portokosten in Höhe von 4,95 € zu verlangen.

**5.4** Gegen Forderungen von PT kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

**5.5** Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall berechnet PT Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, den Internet-Zugang des Kunden sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

## **6. Änderung der Entgelte, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

**6.1** PT ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der in Textform mitgeteilten Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. PT verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

**6.2** Bei sonstigen Änderungen, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird PT den Änderungsvorschlag dem Kunden in Textform mitteilen. Die Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht. PT verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

## **7. Verzug**

**7.1** Gerät der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in nicht unerheblicher Höhe in Verzug, so ist PT berechtigt, den PT Highspeed-Internet-Anschluss auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte weiter zu zahlen.

**7.2** Gerät der Kunde - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Entgelte oder - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht in Verzug, so ist PT berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

**7.3** Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt PT vorbehalten.

**7.4** Gerät PT mit ihren Leistungsverpflichtungen in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn PT eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält. Die Nachfrist muss mindestens zwei Wochen betragen.

## **8. Kündigung**

**8.1** Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden gesondert Abweichendes vereinbart wird. PT ist bei Verträgen, in denen für den Kunden eine Mindestlaufzeit von bis zu sechs Monaten gilt, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

**8.2** Unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für PT insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät.

**8.3** Im Falle der von PT ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist PT berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75 Prozent der Summe aller monatlichen Grundentgelte zu verlangen, die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, falls der Kunde nicht nachweist, dass PT überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.

**8.4** Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

## **9. Haftungsbeschränkungen und Schadensersatzansprüche**

**9.1** Mängel und Störungen sind PT unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

**9.2** Für Schäden haftet PT nur dann, wenn PT oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von PT oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von PT auf den Schaden beschränkt, der für PT bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

**9.3** Die Haftung von PT wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

**9.4** Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

## **10. Sonstiges**

**10.1** Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PT auf Dritte übertragen.

**10.2** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Potsdam. PT ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

**10.3** Für die von PT auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).